

Pressemitteilung vom 10. Januar 2017

Was tun, wenn jemand zum Pflegefall wird?

Aktueller Ratgeber mit Neuerungen der Pflegereform 2017 erschienen

Wenn ein Mensch pflegebedürftig wird, stehen oft in kürzester Zeit wichtige und weitreichende Entscheidungen an: Soll die Pflege zu Hause oder in einem Heim stattfinden? Wer übernimmt sie? Welche finanzielle Unterstützung wird wann und wo beantragt? Mit dem Ratgeber „Pflegefall – was tun?“ gibt die Verbraucherzentrale hierbei eine kompakte Hilfestellung, die alle Neuerungen der zweiten Stufe der Pflegereform ab Januar 2017 berücksichtigt – unter anderem die Umstellung auf fünf Pflegegrade und die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Das neue Buch erscheint in Kooperation mit der ZDF-Sendung WISO. Angehörige erfahren, wie sie schnell reagieren und die Versorgung sicherstellen können. Wie sich anschließend auch dauerhaft eine gute Pflege gestalten lässt und welche Unterstützung Kranken- und Pflegekassen dabei gewähren, sind weitere Themen. Zudem lernen die Betroffenen, worauf sie beim Besuch des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen und der Auswahl eines Pflegeheims oder Pflegedienstes achten sollten. Informationen und Tipps für Berufstätige über gesetzliche Regelungen zu Auszeiten im Job runden die Veröffentlichung ab.

Der Ratgeber „Pflegefall – was tun?“ ist erhältlich für 16,90 Euro im Infozentrum der Verbraucherzentrale Hamburg an der Kirchenallee 22 (Mo bis Fr, 10 – 18 Uhr). Das Buch kann auch online unter www.vzhh.de bestellt (zuzüglich Porto und Versand) oder für 13,99 Euro als E-Book im PDF-Format heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/presse/was-tun-wenn-jemand-pflegefall-wird>